



Gemeinde St. Margareten im Rosental

St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Rosental

Tel.: 04226 218; Fax: 04226 218-20;

Email: st-margareten@ktn.gde.at; www.st-margareten-rosental.gv.at

DVR: 0054208

UID-Nr: ATU59355101

KUNDMACHUNG

Grundsatzbeschluss Raumordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental hat in seiner Sitzung vom 01.06.2023 (GR 2/2023) den rechtsgültigen Grundsatzbeschluss hinsichtlich künftig abzuschließende privatrechtliche Vereinbarungen („Raumordnungsverträge“) gefasst:

- Die Höhe der Sicherheitsleistung für Baulandwidmungen wird mit 20% des jeweils aktuellen Verkehrswertes von Bauland in der Gemeinde St. Margareten im Rosental festgesetzt und hinterlegt.
- In Bezug auf die Bebauung einer Liegenschaft ist bereits dann von einer widmungsgemäßen Bebauung auszugehen, wenn auf derselben ein Rohbau einschließlich des Daches (Dachstuhl, Deckung) zur Fertigstellung gelangt ist.
- Bei neuen Bauland-Widmungen wird im Rahmen der privatrechtlichen Vereinbarung die Bebauung individuell festgelegt und vom Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses über die privatrechtliche Vereinbarung beschlossen (bspw. Einfamilienhaus, zwei Einfamilienhäuser oder zwei Doppelhaushälften). Die Erfüllung durch den Bau eines Nebengebäudes wird ausgeschlossen.

St. Margareten, am 02.06.2023

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Helmut OGRIS